Landtag

16. Wahlperiode

## Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 14. Juli 2005

## Konzernweites Personalüberhangmanagement

Der Koalitionsausschuss hat sich – vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage des Bundeslandes Bremen – in seinen Sitzungen im Februar und März dieses Jahres auch auf Beschlüsse bzw. Prüfaufträge im Personalbereich verständigt.

Durch die vereinbarten personalwirtschaftlichen Maßnahmen soll erreicht werden, dass die erforderliche Personalkostenreduzierung ohne betriebsbedingte Kündigungen durchgeführt werden kann. Zu diesen Maßnahmen zählen unter anderem die Ausweisung und der Abbau bestehender Personalüberhänge, der Personalausgleich durch einen konzernweiten Personaleinsatz und die Weiterentwicklung der bestehenden Personalbörse zu einem Servicecenter für Personaleinsatz und -entwicklung.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

- Welche der Maßnahmen, die im Koalitionsausschuss beschlossen wurden, hat der Senat im Bereich des konzernweiten Personalüberhangmanagements bereits umgesetzt?
- 2. Mit welchen konkreten Schritten plant der Senat die noch nicht umgesetzten Beschlüsse durchzuführen?
- 3. Welchen Zeitrahmen setzt sich der Senat für die Umsetzung dieser Beschlüsse?

Helmut Pflugradt, Hartmut Perschau und Fraktion der CDU

Dazu

## Antwort des Senats vom 2. August 2005

1. Welche der Maßnahmen, die im Koalitionsausschuss beschlossen wurden, hat der Senat im Bereich des konzernweiten Personalüberhangmanagements bereits umgesetzt?

Der Koalitionsausschuss hat für den Bereich des konzernweiten Personalüberhangmanagements folgende Aufträge beschlossen, die vom Senat übernommen worden sind:

- a) Abbau bestehender Personalüberhänge durch offensive Nutzung aller dienst- und arbeitsrechtlich zulässigen Handlungsformen (insbesondere: Altersteilzeit, Abfindungen, Vorruhestandsregelungen);
- b) Definierung sektoraler Personalüberhangbereiche und bedarfsgerechte Anwendung der Versetzung in den einstweiligen Ruhestand (§ 29 BremBG);
- zielgerichtete Intensivierung und Ausweitung des Personalausgleichs durch einen konzernweiten Personaleinsatz (ausgegliederte Einrichtungen sollten bei Einstellungen vorrangig Personal aus Überhangbereichen rekrutieren);

- d) Weiterentwicklung der bestehenden Personalbörse zu einem Servicecenter für Personaleinsatz und -entwicklung;
- e) Stärkung der Besetzungsrechte des Servicecenters auf freie Stellen des internen Arbeitsmarktes;
- f) Einforderung und Stärkung der Verantwortung und dezentralen Kompetenz von Personalverantwortlichen für die stringente Anwendung dienstund arbeitsrechtlicher Vorschriften zur Lösung von Problemen bei Beschäftigten mit verhaltens- und/oder personenbedingten Einschränkungen (u. a. flächendeckende Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräche, Vorgesetzten-Feedbacks, Führungskräfte auf Zeit);
- g) Abbau der Einschränkungen in der bedarfsorientierten Bereitstellung von Personal durch Flexibilisierung des Personaleinsatzes.

Der Senator für Finanzen hat zur Umsetzung dieser Beschlüsse eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in der entsprechende Maßnahmen entwickelt werden bzw. entwickelt worden sind.

Zu a) bis e):

Zurzeit wird eine "Richtlinie zum konzernweiten Personalüberhangmanagement" vorbereitet, die das Verfahren zur Ermittlung von sektoralen Personalüberhangbereichen festlegt sowie ein Verfahren regelt, durch das Beschäftigte dem Personalüberhang institutionell zugeordnet werden und wie dieser abgebaut wird.

Zu f):

Es ist ein "Wegweiser für den Umgang mit Beschäftigten mit verhaltens- oder personenbedingten Einschränkungen" in der Erarbeitung, der die Dienststellen dabei unterstützen soll, sich mit leistungsgeminderten Beschäftigten auseinander zu setzen.

Zu q):

Der Senat geht davon aus, dass die ressortweite Abstimmung und die Umsetzung der "Richtlinie zum konzernweiten Personalüberhangmanagement" wirksam dazu beitragen wird, bestehende Einschränkungen abzubauen und einen flexibleren Personaleinsatz sicherzustellen.

- Mit welchen konkreten Schritten plant der Senat die noch nicht umgesetzten Beschlüsse durchzuführen?
- Welchen Zeitrahmen setzt sich der Senat für die Umsetzung dieser Beschlüsse?

Es ist beabsichtigt, die Richtlinie zum konzernweiten Personalüberhangmanagement sowie die sie ergänzende Materialien im August 2005 mit den Ressorts, der Steuerungsgruppe Personalmanagement und den Interessenvertretungen abzustimmen.

Bis zum 30. September 2005 erfolgt eine abschließende Beschlussfassung – wie im Senatsbeschluss vom 19. April 2005 vorgesehen – durch den Senat.